

Mit einem BGE die Reichen noch reicher machen?

Eine Kritik der verteilungspolitischen Vorstellungen der InitiantInnen der BGE-Volksinitiative

Beat Ringger

»Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.« So steht es im Text der Volksinitiative, die im Jahr 2016 zur Abstimmung kommen wird. Die Initianten der BGE-Volksinitiative gehen davon aus, dass ein BGE in der Höhe von Fr. 2500.– pro erwachsene Person und Fr. 625.– pro Kind diesen Grundsatz erfüllt¹. Zur Finanzierung dieses BGE wollen sie entsprechend 200 Mia CHF bereitstellen. Das ist rund ein Drittel der jährlich erwirtschafteten Einkommen der Schweiz. Ein solches Vorhaben würde enorme verteilungspolitische Kämpfe auslösen – sowohl in monetärer Hinsicht als auch in Bezug auf die Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit. Das wird von den Initianten jedoch ausgeblendet. Aus ihrem Umfeld wird vielmehr suggeriert, die BGE-Finanzierung liesse sich ›kostenneutral‹ realisieren. Die Annahme einer solchen Verteilungsneutralität ist jedoch unhaltbar: Umverteilt würde bei einer BGE-Einführung in jedem Fall. Die Frage ist nur, wer die BGE-Zusatzkosten bezahlt. In der massgebenden Schrift ›Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens‹ (BIEN Schweiz, 2010) werden denn auch widersprüchliche Konzepte verfochten, die in der Mehrheit zu einer weiteren, teilweise massiven Umverteilung von unten nach oben führen würden.

Ein BGE, von dem niemand profitiert?

Die Frage der Finanzierung wird im Lager der BGE-InitiantInnen und ihres Umfeldes in zwei Schriften und diskutiert, zum einen in der Publikation ›Die Befreiung der

Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen« (Müller/Straub, 2012); die Autoren Christian Müller und Daniel Straub sind Mitglieder des neunköpfigen Initiativkomitees. Das Buch wird auf der offiziellen Website der InitiantInnen beworben und darf als Referenztext gelten. Zum andern publizierte Bien Schweiz im Jahr 2010 den Sammelband »Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens« (Bien Schweiz, 2010); dieser vereinigt u.a. drei Beiträge, die sich konkret mit der Finanzierung eines BGE in der Schweiz beschäftigen. Die Autoren eines der drei Beiträge, Daniel Häni und Enno Schmidt, gelten als die Gründerväter der BGE-Initiative und sind ebenfalls Mitglieder des Initiativkomitees.

In diesen Texten, aber auch online stösst man immer wieder auf eine irritierende Aussage, so zum Beispiel auf der Site www.grundeinkommen.ch, die von Enno Schmidt und Daniel Häni betrieben wird. Hier steht zu lesen: »Schon heute verfügt die grosse Mehrheit der Menschen über ein Einkommen in Höhe des Grundeinkommens und darüber. Da das Grundeinkommen die Transferleistungen und Erwerbseinkünfte in seiner Höhe ersetzt, ändert sich für diese Menschen nichts an der Höhe des Einkommens. Kaum jemand liegt mit seinem Einkommen deutlich unter dem Grundeinkommensbetrag.« Mit andern Worten: Kaum jemand würde von der Einführung eines BGE real profitieren.

Diese Aussage ist befremdlich: Warum denn die ganze Übung, wenn sich kaum etwas ändert? Die Aussage steht zudem in erheblichem Kontrast zu andern Äusserungen aus den Kreisen der InitiantInnen oder SympathisantInnen des BGE-Anliegens. Das BGE soll ja gerade vom Zwang befreien, prekäre Arbeit annehmen zu müssen. Das BGE soll weiterhin Räume der Selbstverwirklichung schaffen, soll allen die Möglichkeit geben sich weiterzubilden, soll private, heute nicht bezahlte Care-Arbeit vergüten. Es vermag nicht einzuleuchten, dass ein solches Angebot kaum in Anspruch genommen würde. Das Gegenteil ist plausibler: Es ist anzunehmen, dass Zehntausende von

Studierenden das BGE nutzen, um ihr Studium zu finanzieren und verständlicherweise auf eine die Studienzeit belastende Arbeit als WerkstudentInnen überwiegend verzichten. Die Zahl der Menschen, die zumindest vorübergehend aus verschiedensten Gründen keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen würden, ist kaum abzuschätzen, dürfte sich aber ebenfalls in einem deutlich sechsstelligen Bereich bewegen. Zudem sollen Kinder und Jugendliche ein (reduziertes) BGE erhalten, das mit Fr. 625.– erheblich über den heutigen Kinderzulagen liegt. Deshalb scheint die Annahme von Albert Jörimann (Jörimann, 2010, S. 60), dass unter dem Strich eine »Finanzierungslücke von rund 20 Milliarden Franken« verbliebe, glaubwürdig und kaum zu hoch gegriffen. Eine ähnliche »Finanzierungslücke« von 24 Mia Franken nennen übrigens auch Häni/Schmidt (Häni Schmidt, 2010, S. 96). Im Finanzierungskapitel der Schrift von Müller/Staub schrumpft diese Lücke dann allerdings überraschend auf 2 Mia Franken, und zwar nicht etwa aufgrund eines gegenüber Häni/Schmidt oder Jörimann weiter einwickelten Modells, sondern aufgrund eines »groben Überblicks«, als den die Autoren ihre Darlegungen selbst bezeichnen (S. 58). Müller/Staub setzen sich damit dem Verdacht aus, die Summe im Hinblick auf die Abstimmung über die Volksinitiative kleinzuschreiben.

Eine rückverteilende² Finanzierung würde sich aufdrängen ...

Die Einführung eines existenzsichernden BGE würde also aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer beträchtlichen Neuverteilung der verfügbaren Einkommen führen. Das dürfte ja durchaus auch sein: Schliesslich sind die Ziele, die mit einem BGE verfolgt werden sollen, gesellschaftspolitisch von enormer Tragweite. Es würde sich nun angesichts der massiven Umverteilung der letzten 20 Jahre von unten nach oben aufdrängen, ein BGE mit einer *Rückverteilung* dieses Reichtums zu verbinden. Dazu einige Zahlen aus dem aktuellen Verteilungsbericht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB, 2015). Der Bericht konsta-

tiert, dass sich ab Mitte der 1990er Jahre die Lohnsche-
re erheblich geöffnet habe. »Die Saläre des bestbezahlten
Prozentes stiegen (...) um rund 40 Prozent (real), wäh-
rend die tiefen und mittleren Löhne um 8 bzw. 12 Pro-
zent zulegten« (SGB, 2015, S. 5). Als Haupttreiber dieser
Entwicklung identifiziert der SGB den wachsenden Anteil
der Boni-Zahlungen: In der Privatwirtschaft kassierte das
eine Prozent der SpitzenverdienerInnen im Jahr 2010 mo-
natlich Boni in der Höhe von Fr. 11'928.–, während der
die Boni der Medianlohn-BezügerInnen Fr. 63.– betrug
(S. 13). Weiter: »Die Steuer- und Abgabepolitik hat diese
Einkommensschere nicht geschlossen. Im Gegenteil hat sie
die Ungleichverteilung tendenziell sogar noch verstärkt.
Während die obersten Einkommen von Senkungen bei den
Einkommenssteuern profitierten, wurden die unteren und
mittleren Einkommen vor allem durch die steigenden Kopf-
prämien bei der Krankenversicherung zusätzlich belas-
tet« (S5f). Ungleich präsentiert sich auch die Vermögens-
verteilung: Das reichste Prozent der Bevölkerung verfügte
im Jahr 2011 über 40% aller versteuerten Vermögen, die
nachfolgenden neun Prozent über 36%, während sich die
»ärmsten« 90% zusammen mit 26% begnügen müssen
(S. 35). Die reichsten 0.1% haben ihren Anteil von rund
13.5% (1980) auf 21.5% (2011) hochgeschraubt (S. 36).
Allein diese Zunahme entspricht einer Summe von 120 Mia
Franken. Und dabei sind etliche Vermögen steuerlich nicht
erfasst oder werden nicht deklariert...

Die Finanzierung eines BGE durch rückverteilende
Steuern, d.h. durch Steuern auf hohen Einkommen und
Kapitaleinkünften, auf hohem Vermögen und Gewinnen,
wäre also mehr als gerechtfertigt. Sie wäre überdies auch
eine wirtschaftspolitisch hoch willkommene Massnahme,
weil der von den Top-Verdienenden und den Konzernen
akkumulierte Reichtum zunehmend spekulative Wirkun-
gen erzeugt. Entgegen dem Glaubenssatz der Mainstream-
Ökonomie, wonach hohe Gewinne und Vermögen zu ho-
hen Investitionen führen, stecken wir seit rund 40 Jahren
in einem zunehmenden Investitionsstau. Der Anteil der

produktiven Investitionen am BIP ist in den letzten Jahrzehnten weltweit kontinuierlich gesunken, und dies aus mehreren Gründen: Durch die neoliberale Umverteilung von unten nach oben ist die Kaufkraft der breiten Bevölkerungsteile relativ zum BIP gesunken, was auch die relative Nachfrage nach den von der Wirtschaft produzierten Gütern und Dienstleistungen verkleinert und deshalb investitionshemmend wirkt. Der Anteil der Rationalisierungsinvestitionen sinkt überdies, weil die Produktionsverfahren schon weitgehend durchrationalisiert sind (eine vollautomatisierte Fabrik lässt sich nicht weiter automatisieren). Die Verlagerung der Wirtschaftsdynamik in Richtung der wissensbasierten Sektoren (z.B. Informationsverarbeitung, Internet etc) verschärft das Problem zusätzlich, weil hier praktisch keine Produktionskosten anfallen: Ist ein Programm einmal fertig entwickelt, steht es ohne weitere Kosten weltweit zur Verfügung. Die Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie spricht in diesem Zusammenhang von einer »Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion« (Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie, 2010). Diese Problematik wird auch von Bernhard Kündig in seinem Beitrag ›Mischfinanzierung eines Grundeinkommens in der Schweiz‹ (Kündig, 2010, S. 30f) aufgegriffen. Er ist denn auch der einzige Autor des Bien-Buches, der sich für eine teilweise Finanzierung des BGE durch erhöhte Einkommenssteuern auf hohen Einkommen ausspricht.

... wird aber von den Initianten mehrheitlich explizit abgelehnt

Ganz anders argumentieren die AutorInnen der beiden andern Finanzierungsmodelle im Bien-Buch, Albert Jörimann und das Duo Enno Schmidt/Daniel Häni. Jörimann setzt sich im Sinne eines ›Axioms‹ für eine ›kostenneutrale‹ Lösung ein: Das Grundeinkommen soll nicht mehr kosten als »die bestehende Sozialversicherung«. Er begründet dies mit der Durchsetzungsschwierigkeit von Vorlagen, die »markante Kostenfolgen oder Verlagerungen der Gewichte« mit sich bringen. Überdies gehe es »bei der Einführung eines

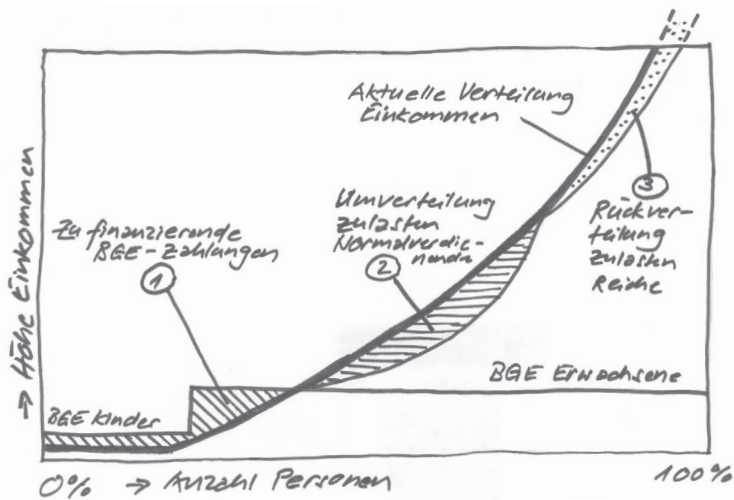
Grundeinkommens eben nicht zwingend gleichzeitig um einen Ansatz zur ›Umverteilung‹ oder zur Reichtumsbesteuerung, wie dies viele BefürworterInnen und GegnerInnen des Grundeinkommens annehmen« (Jörimann, S. 62f).

Die von Jörimann propagierte »Kostenneutralität« ist jedoch ein Mythos. Irgend jemand muss für die geforderten 20 Mia Franken (oder wie hoch auch immer dann der reale Betrag ausfällt) aufkommen, sonst sind sie schlicht nicht verfügbar. Man kann das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen. Will heissen: Man kann ein BGE nicht einführen, ohne dafür jemanden zur Kasse zu bitten. Vor der Frage ›Wer bezahlt?‹ gibt es kein Entrinnen. Bezahlt die breite Masse der Erwerbstätigen? Dann findet eine Neuverteilung der Einkommen innerhalb der Bevölkerung von den Nicht-BGE-BezügerInnen zu den BGE-BezügerInnen statt. Oder bezahlen die Reichen und die grossen Konzerne? Dann findet eine Rückverteilung des Reichtums zugunsten der BGE-Beziehenden statt. Die Darstellung in der Grafik 1, auf der nächsten Seite, veranschaulicht dies.

Noch weiter als Jörimann, der das Argument der politischen Durchsetzbarkeit anführt, gehen Häni/Schmidt (Häni/Schmidt, 2010). Sie lehnen eine Finanzierung durch Reichensteuern ab mit dem Argument, das Grundeinkommen sei »keine Sozialleistung, kein Einkommen aus der Leistung der ›Stärkeren‹ für die ›Schwächeren‹«. Eine allfällige Erhöhung der Einkommenssteuern wird von den beiden als »Lagerdenken nah am Klassenkampf« bezeichnet. Für Häni/Schmidt wirken »leistungsbezogene Steuern (...) leistungshemmend, wirklichkeits- und bedarfsverzerrend« (S. 99f). Sie bewegen sich mit dieser Argumentation im radikal neoliberalen Lager.

BGE als Umverteilungsmaschine von unten nach oben?

Häni/Schmidt plädieren konsequenterweise für eine BGE-Finanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer MwSt, also einer Konsumsteuer. Diese Finanzierung wird



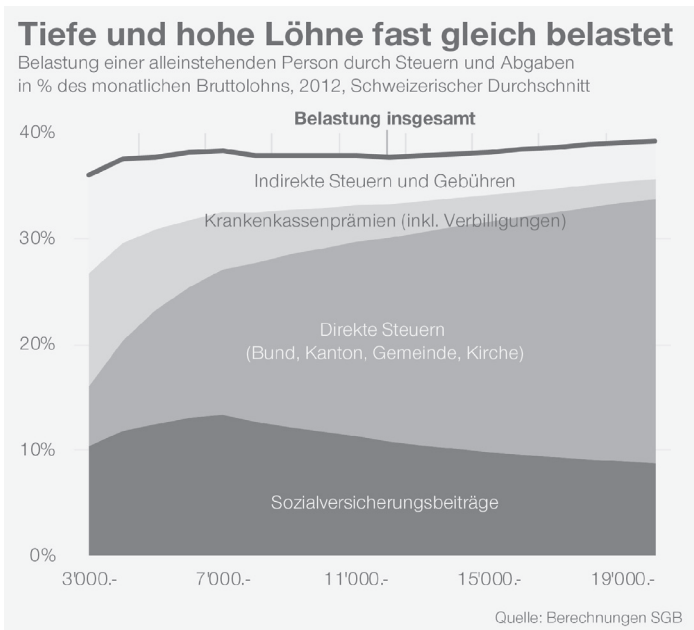
Grafik 1: Die verteilungspolitische Frage bei der Einführung eines BGE

Erläuterung: Die schwarze Kurve entspricht der heutigen Verteilung der Einkommen auf die Bevölkerung. Die schraffierte Fläche (1) entspricht der Summe der BGE-Auszahlungen an Leute, deren Einkünfte heute unter dem BGE-Niveau liegen (die Stufe entsteht durch den tieferen Satz der Kinder). Diese schraffierte Fläche muss finanziert werden, z.B. durch (2) Einkünfte der normalverdienenden Bevölkerung oder (3) Einkünfte der reichen Bevölkerungsgruppen. Es handelt sich bei der Grafik um eine Prinzipskizze, der keine konkreten Daten hinterlegt sind.

auch von Müller/Staub an erster Stelle genannt (S. 59), und auch Kündig will in seinem Mischmodell den Großteil des Finanzierungsbedarfs mit einer MwSt-Erhöhung finanzieren und schlägt hierfür als einziger auch einen konkreten MwSt-Satz von 33% vor (Kündig, 2010, S. 45). Im Modell von Häni/Schmidt müsste der Satz noch höher angelegt werden, da hier im Gegensatz zur Mischfinanzierung von Kündig auf erhöhte einkommensbasierte Steuern verzichtet wird.

MwSt-basierte Finanzierungsvorschläge führen zu einer – je nach Umsetzung – erheblichen bis ganz massiven Umverteilung von unten nach oben. Nicht nur würden die BGE-BezügerInnen durch die Nicht-BezügerInnen fi-

nanziert, nicht nur würden dabei die Superreichen und die Grosskonzerne geschont. Nein, es käme zusätzlich zu Entlastungen der reichsten Bevölkerungsschichten und der Unternehmen. Warum? Konsumsteuern treffen jene Menschen am stärksten, die einen hohen Anteil ihres Einkommens für den Alltagskonsum ausgeben müssen. Das sind in der Regel Menschen mit tiefen Einkommen. Sie müssen deshalb im Verhältnis zu ihrem Einkommen mehr Steuern zahlen als reiche, die weniger von ihrem Einkommen verkonsumieren. Die MwSt wirkt also degressiv. Die nachstehende Grafik aus dem SGB-Verteilungsbericht macht dies deutlich. Die Grafik zeigt (hier am Beispiel von alleinstehenden Personen), wie hoch der Anteil der verschiedenen Steuern und Abgaben am gesamten Haushaltsbudget in Prozent des monatlichen Bruttolohnes ist. Indirekte Steuern (in der Hauptsache die MwSt) schlagen in ärmeren



Grafik 2: Belastung der Haushalte durch Steuern- und Abgaben in Prozent des Bruttolohnes, Alleinstehende, 2012 (SGB 2015: 24)

Hauhalten mit rund 10% zu Buche, in reichen Haushalten nur noch mit rund 5%. Werden die indirekten Steuern angehoben, dann trifft dies die tiefen Einkommensschichten ungleich härter als die Gutverdienenden.

Nun ist es formell ja so, dass die MwSt von den Unternehmungen bezahlt wird, nicht von den KonsumentInnen. Deshalb führen Kündig resp. Häni/Schmidt ins Feld, eine Erhöhung der MwSt würde nicht auf die Preise überwältzt, weil durch die Gewährung eines allgemeinen Grundeinkommens gleichzeitig die Löhne gesenkt würden: Richtet beispielsweise ein Unternehmen vor der BGE-Einführung einen Lohn von Fr. 6000.– aus, dann reduziert sich dieser Lohn danach auf 3500.–, weil 2500.– durch das BGE abgedeckt sind. Die Unternehmen würden in der Folge die Einsparungen verwenden, um die höhere MwSt zu bezahlen, und deshalb blieben die Preise stabil. Hier allerdings wird ausgeblendet, dass die verschiedenen Akteure eigene Interessen verfolgen. Zum Beispiel werden Unternehmen versuchen, ihre Gewinne zu maximieren, also einen möglichst hohen Anteil der Mehrkosten doch auf die Preise abzuwälzen. Arbeitnehmende und ihre Organisationen wiederum würden versuchen, einen möglichst hohen Lohn zu verteidigen – vor allem auch dann, wenn sie höhere Preise befürchten. Beides führt zu einem Druck auf die Erhöhung der Preise. Je nach Wirtschaftslage könnte ein erheblicher Preisschub (und eine entsprechende Inflation) kaum vermieden werden. Die Leidtragenden wären in erster Linie die BGE-BezügerInnen, weil die BGE-Auszahlung durch die Inflation rasch entwertet würde.

Häni/Schmidt gehen in ihrer Argumentationslinie noch einen deutlichen Schritt weiter. Sie monieren, letztendlich würden sich sämtliche Steuern vollumfänglich in den Preisen der Konsumgüter niederschlagen, was sie als »Konsumsteuergeheimnis« bezeichnen (S. 107f). Deshalb sei es auch das Klügste, nur noch Konsumsteuern zu erheben und alle andern Steuerformen abzuschaffen. Die Überlegung lautet: Sämtliches Geld stamme »aus den Einnahmen der Unternehmen«, die wiederum ihre Kosten vollständig

auf die Preise abwälzen. Auf die Preise zugeschlagen werden somit nicht nur die MwSt, sondern auch alle Unternehmenssteuern und natürlich die Löhne, aus denen die Individuen ihre Einkommenssteuern bezahlen, die somit letztlich ebenfalls in die Preise eingehen. Natürlich versuchen die Unternehmen, ihre Kosten auf die Preise abzuwälzen – und noch mehr: möglichst hohe Profite zu erzielen. Doch tun sie das in einem ständigen Verteilungskampf: Mit den konkurrierenden Unternehmen, mit den abhängig Beschäftigten und ihren Organisationen, mit andern gesellschaftlichen Klassen, mit der demokratischen Öffentlichkeit. Im Modell Häni/Schmidt liegt allerdings die gesamte Macht vollumfänglich bei den Unternehmen; weder haben die Beschäftigten und ihre Organisationen noch die demokratische Öffentlichkeit (über Steuern) irgendeinen Einfluss. Versuchen sie dennoch, Einfluss zu nehmen, wird er hinterrücks gleich wieder zunichte gemacht, weil ganz einfach die Preise steigen. Unternehmen sind überdies interessenlose Organisationen, die einfach tun, was sie tun müssen und keine Sonderinteressen verfolgen, insbesondere keine möglichst hohen Profite anstreben. Ebenso wenig gibt es Konkurrenzkämpfe zwischen den Unternehmen, die es mitunter schwierig machen, alle Kosten laufend und ohne Probleme auf die Preise zu überwälzen. Verteilungskämpfe werden so schlicht aus der Welt gezeugnet. Die massive Umverteilung von unten nach oben in den letzten 30 Jahren etwa hat wohl einfach nicht stattgefunden. Es ist in diesem Modell auch nicht erklärbar, warum sich Unternehmen und Reiche gegen Steuererhöhungen zur Wehr setzen, wo sie doch alle Kosten so einfach auf die Preise überwälzen können. Vielleicht haben sie es aber auch einfach verpasst, sich in das »Konsumsteuergeheimnis« von Häni/Schmidt einzuarbeiten³.

Die Umverteilung von unten nach oben beschränkt sich jedoch nicht auf die unsoziale Wirkung der Konsumsteuern. Sie setzt sich fort dadurch, dass AHV, IV und Erwerbsersatz (Militärdienst, Mutterschaftsurlaub) ganz oder weitgehend durch ein BGE ersetzt würden. AHV/IV/EO

werden durch Lohnprozente finanziert, die auf sämtlichen Lohnbestandteilen erhoben werden, während die Leistungen in der Höhe plafoniert sind. Das hat rückverteilende Wirkung: Wer in einem Jahr 100 Mio Lohn erhält, bezahlt 10.3 Mio Sozialabgaben auf AHV/IV/EO, obwohl er dadurch keinen höheren Rentenanspruch erwirbt als eine durchschnittlich verdienende Person. Die hohen Lohnanteile tragen damit einen jährlichen Solidaritätsbeitrag von insgesamt mehreren Milliarden Franken zur Finanzierung der AHV/IV/EO bei⁴.

Dieser Finanzierungsbeitrag ist eine der wichtigsten Rückverteilungsmechanismen in der Schweiz. Dies fällt ganz besonders ins Gewicht, weil die Ungleichheit in der Schweiz durch Steuern und Transfers insgesamt nur minimal korrigiert wird. Im Vergleich von 24 Ländern weist unser Land den mit Abstand tiefsten Rückverteilungswert aus (SGB, 2015. S. 32). Würde nun die AHV/IV/EO durch ein MwSt-finanziertes BGE ersetzt, dann würden diese Solidaritätsmilliarden ersatzlos wegfallen – ein weiterer, erheblicher Umverteilungsbeitrag von unten nach oben.

Die grössten Umverteilungskämpfe würden aber – es muss noch einmal betont werden – dadurch ausgelöst, dass das BGE zu einer massiven Senkung der Lohnkosten führen soll. Ein Monatslohn von Fr. 6000.– würde sich wie erwähnt neu zusammensetzen aus 2500.– BGE und 3500.– Lohn – eine gewaltige Entlastung für die Unternehmen. Damit würde ein beträchtlicher Lohnanteil vergesellschaftet, müsste also durch Konsumsteuern bezahlt werden. Dabei geht wohlgermerkt um rund 50% der gesamten Lohnsumme, die neu über ein BGE abgewickelt werden soll⁵. Eine solche ›Vergesellschaftung der Löhne‹ hätte massive Verwerfungen und Umschichtungen zur Folge. Die Autoren der BGE-Finanzierungsmodelle gehen davon aus, dass die Unternehmen die Senkung der Lohnkosten zur Bezahlung der erhöhten MwSt verwenden würden. Doch werden hier Verteilungskämpfe und Interessenspolitik einfach ausgeblendet, darunter die Tatsache, dass Unternehmen über deutlich mehr Marktmacht verfügen als Konsument-

Innen. Binnenorientierte und exportorientierte Unternehmen wären zudem ungleich betroffen. Letztere könnten ihre Lohnkosten massiv senken, ohne die MwSt-Erhöhung voll mittragen zu müssen, da sie ihre Waren exportieren und die MwSt erst am Ort des Konsums (und damit im Ausland) zum Tragen kommt. Kündig nennt die »Senkung der Lohnkosten für die Unternehmen« denn auch explizit als eines der vier Ziele eines BGE (S. 39).

Das BGE und die Umverteilung der (Erwerbs-)Arbeitszeit

Ein BGE führt nicht nur im monetären Bereich zu Umschichtungen, sondern auch im Hinblick auf die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit.

Viele BGE-BefürworterInnen führen das Argument ins Feld, dass der Menschheit die Erwerbsarbeit ausgehe, dass wir uns folglich von der Vollbeschäftigung verabschieden müssten und nur schon deshalb den Systemwechsel auf ein BGE vollziehen sollten. Auf Spitze getrieben wird dies im Blog ›Freiheit statt Vollbeschäftigung‹ (<http://blog.freieitstattvollbeschaeftigung.de>). Vollbeschäftigung wird dabei mit Unfreiheit und Arbeitszwang identifiziert. Dabei sollte doch gerade auch von den BGE-BefürworterInnen das Grundeinkommen als Motor für die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung propagiert werden: Weil dank eines existenzsichernden BGE niemand mehr gezwungen wird, prekäre und belastende Arbeit anzunehmen, könnte die Nachfrage nach Erwerbsarbeit auf das Niveau des Angebots sinken – exakt das ist Vollbeschäftigung im klassischen Sinn. Und gerade eine solche Vollbeschäftigung würde die Unterwerfung unter das Diktat der Arbeitsmärkte erheblich mildern und die Freiheiten der Arbeitnehmenden entsprechend stärken.

Wie auch immer: Das Diktum vom ›Ende der Vollbeschäftigung‹ ist ein diskurspolitischer Rückschritt. Es blendet aus, dass die Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzungen ist und nicht die Folge neuer Technologien oder eines Naturge-

setzes. Erstens: Welche Tätigkeiten als Erwerbsarbeit organisiert werden und welche nicht, ist das Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Kämpfe. In den skandinavischen Ländern ist die Zahl der Erwerbstätigen in der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Erwachsenen um ein Mehrfaches höher als beispielsweise in der Schweiz, in der diese Arbeiten in viel höherem Masse unbezahlt bleiben und stärker auf den privaten Haushalten und dabei insbesondere auf den Frauen lasten als im europäischen Norden. Zum andern stellt sich die Frage der vereinbarten wöchentlichen, jährlichen und Lebensarbeitszeit. Jahrzehntlang war die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeiten eine zentrale Forderung der ArbeiterInnenbewegung. Noch im Jahr 2000 konnte in Frankreich die 35-Stunden-Woche durchgesetzt werden, und zwei Jahre später gelang es der Gewerkschaft Bau und Industrie GBI (eine der Vorläufergewerkschaften der heutigen Unia), für die Beschäftigten im Bauhauptgewerbe eine Senkung des Rentenalters um volle fünf Jahre durchzusetzen.

Allerdings blieben diese zwei Erfolge – wenn auch gewichtige – Ausnahmen in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre. Insgesamt biss sich die ArbeiterInnenbewegung mit der Forderung nach kürzeren Arbeitszeiten an der neoliberalen Konterrevolution fest. Die verschärfte internationale Konkurrenz entwickelte sich zum Killerargument gegen kürzere Arbeitszeiten. Den Gewerkschaften gelang es immer seltener, bei Arbeitszeitreduktionen eine Erhöhung der Personalbestände durchzusetzen, und deshalb verpuffte eine schrittweise Reduktion der Wochenarbeitszeit (z.B. um täglich 12 Minuten) in der gesteigerten Arbeitsintensität (die gleiche Arbeitsmenge musste nun einfach in kürzerer Zeit erledigt werden). Dies machte Arbeitszeitverkürzungen für die Betroffenen immer unattraktiver.

Sinkt nun aber das Gesamtvolumen an Erwerbsarbeitszeit, dann muss es in irgend einer Form zu einer Verkürzung der Arbeitszeit kommen. Wenn es nicht gelingt, alle Arbeitnehmenden an einer solchen Verkürzung teilhaben

zu lassen, d.h. die Normarbeitszeiten zu senken, dann wird die Arbeitszeit für Einige zwangsweise auf Null gesetzt – in Form von Arbeitslosigkeit. Oder aber die Menschen reduzieren ihre Arbeitszeiten mehr oder weniger freiwillig in Form der Teilzeitbeschäftigung – bei entsprechender Lohneinbusse.

Auch ein BGE wirkt wie eine Form der Arbeitszeitverkürzung, allerdings ähnlich wie Arbeitslosigkeit. Die einen arbeiten weiter wie bisher, die andern haben weiterhin keine Erwerbsarbeit oder klinken sich freiwillig aus der Erwerbsarbeit aus. Ähnlich wie durch die Arbeitslosigkeit kommt es mit einem BGE zu einer Spaltung der Arbeitnehmenden in diejenigen, die Erwerbsarbeit leisten und diejenigen, die mit Steuern und Sozialabgaben ›durchgefüttert werden müssen‹. Natürlich kann man argumentieren, ein BGE habe für alle Lohnabhängigen positive Wirkungen, weil es den Druck zur Annahme prekärer Arbeit mildere (was stimmt, sofern ein BGE in genügender Höhe durchgesetzt werden kann). Trotzdem bleibt eine spaltende Wirkung, und sie ist nicht nur eine ›falsche Fantasie der Unverständigen‹, sondern real. Menschen mit vielen kulturellen und wissensmässigen Ressourcen können eine BGE-Periode weitaus einfacher verkraften beziehungsweise für die berufliche und persönliche Weiterentwicklung nutzen als Menschen mit entsprechend geringeren Ressourcen. Letztere sind viel stärker der Gefahr ausgesetzt, ihre beruflichen Perspektiven zu verlieren. Das BGE droht deshalb auch die gesellschaftliche Spaltung in verschiedene soziokulturelle Milieus zu vertiefen. Und schliesslich kann ein BGE auch die Spaltung entlang der Geschlechterdifferenz vergrössern, weil es als eine Herdprämie wirkt: Die ohnehin schlechter verdienenden Frauen bleiben für die Kinderbetreuung zu Hause, die Männer machen Karriere. Gerade diese latente Vertiefung gesellschaftlicher Spaltungen ist einer der Gründe, warum das Denknetz einen neuen Vorschlag in die Diskussion gebracht hat: Das ›BGE auf Zeit‹, das Bedingungslose Sabbatical für Alle BSA. In kurzen Worten: Alle BürgerInnen haben während der Er-

werbsperiode Anspruch auf drei Jahre, während denen sie ein bedingungsloses Grundeinkommen in der Höhe von monatlich 3200.– erhalten. Sie können selbst bestimmen, wann die BSA beziehen wollen und behalten ihre angestammte Stelle, wenn die Bezugsdauer unter einem Jahr liegt⁶. Dadurch ist sichergestellt, dass wirklich alle in gleichem Mass von einem ›BGE auf Zeit‹ profitieren können – zum Beispiel als Unterstützungsbeitrag für eine frühzeitige Pensionierung, die den wenig Verdienenden gegenwärtig kaum möglich ist (mehr zum BSA siehe Kapitel 4, Beitrag ›Das bedingungslose Sabbatical für alle BSA: Produktivitätsgewinne rückverteilen!‹).

Das BGE als Motor für prekäre Arbeitsformen?

Arbeitszeitverkürzungen haben es gegenwärtig schwer. Doch das muss nicht so bleiben. So hat die Gewerkschaft VPOD im Frühling 2015 erreicht, dass die Spitalangestellten der Basler Spitäler alle fünf Jahre einen zusätzlichen Sonderurlaub von fünf Wochen erhalten. Kombiniert mit den normalen Ferien und geschickt in die Schichtpläne eingebettet macht es dieser Sonderurlaub möglich, alle fünf Jahre eine bezahlte Auszeit von rund zweieinhalb Monaten zu beziehen.

Zu unserem Erstaunen fühlen sich Müller/Staub nun allerdings bemüssigt, gegen Arbeitszeitverkürzungen zu polemisieren. »Es gibt Leute«, schreiben sie, »die fordern zum Beispiel eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in Form der 4-Tage-Woche. Doch ist dieses Modell ein Konstrukt von Regeln, welches die Menschen bevormundet und eher zu einer Abnahme der Freiheit führt. Es sind künstliche Modelle, die ein System, das eigentlich nicht mehr zeitgemäss ist, zu flicken und retten versuchen« (Müller/Staub, 2012, S. 24). Nun, wenn die 4-Tage-Woche ein ›künstliches Modell‹ ist, ist denn die heute immer noch gängige 5-Tage-Woche das ›natürliche Modell‹, ohne Bevormundung und Abnahme der Freiheit? Und warum halten die Beschäftigten in Frankreich beharrlich an der 35-Woche fest (für viele de facto die 4-Tage-Woche), so

dass wiederholte Versuche sie abzuschaffen gescheitert sind?

Oder machen hier Müller/Staub den Bürgerlichen und den Arbeitgebern den Hof? Sie stellen jedenfalls die Zunahme von prekären Arbeitsformen, z.B. die Arbeit in »zeitlich begrenzten Projekten«, als vorgegebenen »Gesellschaftstrend« dar (Müller/Staub: S.29f.). In gewissen Berufen sei dies bereits üblich, etwa unter »Medienschaffenden« und »WissenschaftlerInnen«. Offenbar geschieht dies zur vollsten Zufriedenheit der Betroffenen – jedenfalls ist bei Müller/Staub kein kritisches Wort dazu zu lesen. Der Trend ist vielmehr förderungswürdig: »Das Grundeinkommen bietet eine unkomplizierte und sichere Grundlage für diese neuen Arbeitsformen«: Das BGE als Einladung an die Arbeitgeber, Festanstellungen zu streichen zugunsten eines Hire and Fire, anytime, anywhere?

Fussnoten

- 1 Siehe <http://bedingungslos.ch/zum-thema/>
- 2 Das Denknetz plädiert in mehreren Arbeiten dafür, konsequent von Rückverteilen zu sprechen, wo üblicherweise der Begriff des Umverteilens gebraucht wird. Dies aus der Überzeugung, dass die primäre Verteilung der Markteinkommen alles andere als leistungsgerecht verläuft, wie das vom ökonomischen Mainstream suggeriert wird. Der Begriff der Abzockerei stammt zwar aus der Umgangssprache, trifft aber den Sachverhalt. Deshalb geht es nicht um eine Umverteilung von den Leistungsstarken zu den Leistungsschwachen, sondern um eine Rückverteilung von den ›AbzockerInnen‹ zur breiten Masse der Bevölkerung.
- 3 Häni/Schmidt orientieren sich an Aussagen des ökonomischen Mainstreams, der davon ausgeht, dass sich Löhne und Preise durch die Wirkungen des Marktes in jedem Fall in einem Optimum einpendeln. Die wirtschaftsliberalen Erklärungsmuster sind zwar erheblich komplizierter als diejenigen von Häni/Schmidt, und die Schlussfolgerungen lauten anders: Staat und Gewerkschaften haben durchaus Einfluss, aber ein solcher ist in jedem Fall schlecht und zu vermeiden. Auch im ökonomischen Mainstream lässt sich übrigens dieselbe Ignoranz gegenüber der Empirie beobachten. Ein Beispiel: Warum verschlingt das marktförmige (und insgesamt eher schlechte) US-Gesundheitswesen gegen 18% des BIP, während das zweitteuerste Gesundheitswesen der Welt (in den Niederlanden) lediglich 12% beansprucht? Die Mehrkosten des US-Gesundheitswesens machen jährlich 1000 (Tausend!) Mia US-Dollar aus, rund 1.3% des Welt-BIP – eine gewaltige Summe. Trotzdem lassen sich die Bemühungen aus den Kreisen der Mainstream-Ökonomie, dieses Phänomen zu erklären, an einer Hand abzählen. Schier unendlich scheint hingegen die Zahl der ÖkonomInnen zu sein, die von ›Markt‹ und ›Wettbewerb‹ eine Senkung der Gesundheitskosten erwarten...
- 4 Das massgebliche durchschnittliche Jahreseinkommen, das zum Bezug der AHV-Maximalrente berechtigt, beträgt gegenwärtig CHF 84'600.–. Lohnanteile oberhalb dieser Grenze tragen zur AHV/IV/EO-Finanzierung bei, ohne dass dadurch die Renten ansteigen. Diese Beträge würden durch ein BGE wegfallen.
- 5 Die gesamte Lohnsumme betrug in der Schweiz im Jahr 2013 375'407 Mia CHF (BFS, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_nach_einkommensarten.html). Der Gesamtbetrag, der über ein BGE umgewälzt wird, wird von den InitiantInnen auf 180 bis 200 Mia CHF angegeben.

- 6 Auch das BSA könnte übrigens wie eine Herdprämie wirken. Deshalb fordern wir, dass parallel zu einem BSA ein Elternurlaub von mindestens einem Jahr pro Kind eingeführt wird.
- 7 Ein Beispiel dafür, wie beharrlich die 35-Woche auch 15 Jahre nach ihrer Einführung angegriffen wird, findet sich in der NZZ vom 19.6.15, die dem Thema eine ganze Seite widmet. Tenor: Die 35-h-Woche ist ein »kostspieliges Totem«, erhöht die Lohnkosten und schadet der französischen Wirtschaft. Der Artikel macht deutlich, wie virulent die Auseinandersetzung immer noch ist – und wie viel besser es wäre, die 4-Tage-Woche hätte sich europä- oder gar weltweit durchgesetzt. Von Schäden für die Konkurrenzfähigkeit könnte dann nämlich nicht mehr die Rede sein.

Literatur

- Bien Schweiz (Hrsg), 2010. Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Zürich.
Darin:
Bernhard Kündig, 2010. Mischfinanzierung eines Grundeinkommens in der Schweiz.
Albert Jörimann, 2010. Das Verrechnungsmodell (Clearing-Modell).
Daniel Häni/Enno Schmidt, 2010. Die Finanzierbarkeit des Grundeinkommens.
- Christian Müller / Daniel Staub, 2012. Die Befreiung der Schweiz. Über das bedingungslose Grundeinkommen. Zürich
- Denknetz-Fachgruppe Politische Ökonomie (2010). Zu reich für den Kapitalismus: Die Krise der gesellschaftlichen Investitionsfunktion. In: Denknetz-Jahrbuch 2010, Zürich. Online unter http://www.denknetz.ch/IMG/pdf/Text_Krise_der_gesellschaftlichen_Investitionsfunktion_def-2.pdf
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, SGB-Verteilungsbericht 2015. Eine Analyse der Lohn-, Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Bern.
http://www.verteilungsbericht.ch/wp-content/uploads/2015/01/107df_DL_Verteilungsbericht_20151.pdf
- NZZ vom 19. Juni 2015, S.30. Frankreichs kostspieliges Totem. Die 35-Stunden-Woche beschneidet die Wachstumsmöglichkeiten des Hexagons empfindlich.